

Empfehlungen für Kindertageseinrichtungen

Hygienische Mindestanforderungen an Lage, Gebäude, Ausstattung und Nutzung in Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens sowie Kriterien der hygienischen Überwachung

Standort

- Wohnortnah, sichere Erreichbarkeit – unmittelbare Lage an verkehrsreichen Straßen ist zu vermeiden
- Geeigneter Gebietsstatus nach BauNVO (WA, WB, MD, MI und MK)
- Kein unmittelbarer Einwirkungsbereich relevanter Emittenten
- Schutz vor Verkehrslärm und Anlagenlärm, der Außenlärmpegel sollte 50 dB(A) tagsüber nicht überschreiten (TA Lärm/DIN 18005)
- Ausreichender Abstand der Hauptspielflächen zu Wohnbauten zur Vermeidung von Lärmkonflikten
- Gut durchlüftet, windgeschützt, sonnige Lage, nicht in nebel- bzw. kaltluftgefährdeten Bereichen
- Boden frei von Schadstoffbelastungen
- Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser nach Trinkwasserverordnung
- Voraussetzungen für eine hygienisch unbedenkliche Abwasser- und Müllentsorgung (Standort Abfallbehälter mit Schlauchanschluss für die Reinigung der Fläche)

Freiflächen und Außenanlagen

- Einordnung von Schatten spendenden Bereichen z.B. durch lichtkronige Bäume, Sonnensegel und andere
- Spielgeräte, Sandspielmöglichkeit, Spielrasen möglichst im früh besonnten Bereich
- Es gelten zusätzlich diese Bestimmungen der Unfallkasse:
GUV-SI 8017 – Außenspielflächen und Spielplatzgeräte,
Wartung und Kontrolle müssen entsprechend DIN EN 1176-Teil 7 erfolgen
GUV-SRS2, Regeln Kindertageseinrichtungen
- Pflanzen und Gehölze mit giftigem Pflanzenanteil sind nicht zu pflanzen (GUV SI 8018)
- Waschmöglichkeit (TW-Qualität) und Toilette für die Freifläche sind in zumutbarer Entfernung für Kinder vorzusehen
- Modderspielplatz – Verwendung von Trinkwasser und sonniger Standort zum Austrocknen
- Wasserspielplätze
 - Schmutzfangbecken für die Füße
 - Planschbecken höchstens 60 cm Tiefe
 - Bis zum Ende des 3. Lebensjahres 15 bis 20 cm Tiefe

Planschbecken mit täglichem Wasserwechsel

Füllung nur mit Trinkwasser, täglich mit frischem Wasser zu füllen und abends zu entleeren, zu reinigen und zu desinfizieren – bei Verunreinigungen ist sofortiger Wasserwechsel erforderlich

Planschbecken ohne täglichen Wasserwechsel

Diese müssen über eine kontinuierliche Wasseraufbereitung und Desinfektion verfügen. Sie unterliegen der DIN 19643 – Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser – und müssen dem Gesundheitsamt angezeigt werden

Rasensprenger und ähnliche Berieselungsanlagen für Kinder sind mit Trinkwasser und ausschließlich mit Kaltwasser zu betreiben

Gebäude

- Orientierung der Hauptfensterfronten der Gruppen- und Schlafräume nach SO, S, SW
- Keine Überschreitung des maximalen Verbauungswinkels von 20 ° für Gruppenräume gegenüber benachbarter verschattender Bebauung (gemessen in Fensterbrüstungshöhe der Gruppenräume)
- Unerwünschte und störende Sonnenwärmebelastung ist durch äußere Sonnenschutzvorrichtungen zu verhindern
- Wirksame Außenfassaden- und Dachisolierung gegen Wärme und Kälte
- Behindertengerechte Bauausführung und Raumausstattung nach DIN 18024, DIN 18025
- Windfang am Gebäudeeingang zur Vermeidung von Zugluft und mit Schmutzfangmatte zur Minimierung der Schmutzbelastung im Flurbereich

Raumprogramm

In den Räumen ist auf eine der Altersgruppe und Gruppenstärke entsprechende Ausstattung zu achten.

Gruppenraum

Gesetzlich festgelegter Flächenbedarf für Kinder bis 3 Jahre sind 5 m² Gesamtfläche

Empfehlung: davon bis 2-jährige Kinder mind. 2 m² im separaten Schlafräum vorsehen

Durchgangsräume bzw. gefangene Zimmer sind als Gruppenzimmer zu vermeiden

Ausstattung

- Mobiliar soll abwaschbar und desinfizierbar, unfallsicher und der Körpergröße der Kinder angepasst sein
- Zustand des Mobiliars (Quellen für Gesundheitsgefährdungen durch Schadstoffemissionen sind zu vermeiden)
- Liegen und Matratzen sind in Schränken, geschlossenen Regalen oder in Räumen abgetrennt (z.B. Trennwände) von einander aufzubewahren. Dabei ist auf eine ausreichende Durchlüftung zu achten
- Kissen und Bettbezüge sind kindbezogen separat zu lagern
- Fußböden müssen leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein
- Matratzen und Schaumgummimatten müssen eine abwaschbare Unterseite aufweisen

Schlafraum

Mind. 2 m² Fläche bzw. 5 m³ Luftvolumen je Kind unter 2 Jahren

Gesonderter Raum für Kinder unter 2 Jahren angrenzend an den Gruppenraum

Ausstattung

- Kinderbetten (Mindestabstand Stuhlbreite)
- Alle Betten müssen abwaschbar und desinfizierbar sein
- Kindbezogene Bettwäsche
- Eine wirksame Abdunklungsmöglichkeit ist erforderlich
- Kellerräume ohne ausreichende Licht- und Luftzufuhr sind als Schlafräume nicht zulässig

Sanitärräume

Mindestraumbedarf: 0,75 m² Fläche je Kind

Möglichst direkt dem Gruppenraum zuordnen

Ausstattung

- Bereitstellung Warmwasserversorgung
- Die Temperatur des Warmwassers darf an den Auslaufventilen in den den Kindern zugänglichen Räumen nicht über 43 °C betragen (GUV-SRS2).
- Auf ausreichende und altersgerechte Installation der Sanitärausrüstung achten (VDI 6000-6, empfohlene Höhen Baby-WC mit 26 cm, Kleinkind-WC 30 cm Oberkante Keramik)
- Handtücher der Kinder dürfen sich nicht berühren (Abstand mind. 15-20 cm)
- Ein Handwaschbecken (HWB) nach Hygienestandard für das Personal
- Die Wände sind bis zu einer Höhe von ca. 1,50 m mit einem glatten, abwaschbaren und desinfizierbaren Belag oder Anstrich zu versehen

Kinder unter 3 Jahren

- Ein geeigneter Wickeltisch mit abwaschbaren und desinfizierbaren Belag ist vorzuhalten
- Ein HWB ist in der Nähe des Wickeltisches spritzschutzsicher anzubringen
- Aufbewahrung für Windeln und Pflegeutensilien
- Windeleimer sollten aus infektionshygienischer Sicht ohne Handkontakt bedienbar sein (z.B. Abwurfkorb mit Hygienebeutel, Eimer mit Fußhebelbedienung usw.)
- Erforderlich sind:
 - eine stationäre Kinder-Badewanne bei Kindern unter 1 Jahr
 - eine Kinder-Dusche mit Handbrause und Haltegriffen ab 1. Lebensjahr
 - eine Kindertoilette für 8 bis 10 Kinder
 - ein Kinder-Handwaschbecken für 2 bis 6 Kinder
- Werden Töpfchen genutzt, muss ausreichend Platz bestehen für Fäkalienausguss/Töpfchenspüle und Lagerung der Töpfchen

Kinder ab 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

- Eine Kindertoilette je 10 Kinder
- Kabinen mit 1,35 m Wandhöhe
- Ein HWB je 10 Kinder
- Eine Kinder-Dusche mit Handbrause

Hortkinder

- Ein HWB und eine verschließbare Toilettenkabine je 10 Kinder nach Geschlechtern getrennt

Behinderte Kinder

Je nach Notwendigkeit sollen für schwer körperbehinderte Kinder größere Wickeltische sowie ausreichend bemessene Toiletten und Duschen eingerichtet werden.

Maße zur barrierefreien WC-Kabine sind in VDI 6000-6 enthalten

Personaltoiletten

Gut erreichbar in Gruppenraumnähe

Ausstattung

- WC, HWB nach Hygienestandard

Garderobe/Übergaberaum

Mindestraumbedarf: 0,5 m² Fläche je Kind

Ausstattung

- Möglichst gruppenbezogen, außerhalb der Flure und Rettungswege
- Ausreichende Garderobenschränke/Garderobenregale für Oberbekleidung, Sportbekleidung, Wechselwäsche und Abstellmöglichkeiten für Schuhe
- Möglichkeit zur Kleidertrocknung
- Für Krippenkinder sind ein Wickeltisch, eine Ablage, ein verschließbarer Abwurf für Windelhosen und ein HWB in der Nähe bereit zu halten

Kinderwagenraum

Trocken und gut lüftbar sein, Mindestraumtemperatur 14 °C

Hortbereich

Gesonderter Raum zum Anfertigen der Hausaufgaben mit ausreichender Beleuchtung am Schülerarbeitsplatz

Personalräume

- Personalaufenthaltsräume sind je nach Einrichtungsgröße und Mitarbeiterzahl vorzuhalten
- Geeignete Umkleidemöglichkeiten und ausreichende Möglichkeit zur Aufbewahrung von Wechselkleidung und Wechselschuhen für pädagogisches Personal
- Technisches Personal benötigt zusätzlich eine Umkleidemöglichkeit und einen Raum für Arbeitsmittel, Geräte und Reinigungsutensilien sowie mit Ausgussbecken und HWB.

Wäscheraum

- Raum soll gut lüftbar, Fußboden und Wände abwaschbar und desinfizierbar und ein HWB vorhanden sein
- Wird anfallende Schmutzwäsche außerhalb der Einrichtung gewaschen, dann in Spezialsäcken sammeln, nicht nachsortieren und Aufbewahrung bis zum Abtransport in einem separaten Raum
- Schmutzwäsche soll nicht durch Funktions- und Vorratsräume transportiert werden

- Wird die Wäsche in der Einrichtung gewaschen, ist ein geeigneter Raum für das Waschen und ein Raum zum Trocknen, Bearbeiten und Aufbewahren der sauberen Wäsche erforderlich - Trennung von Schmutz- und Reinwäschebereich sichern

Zusätzliche Räume

- Raum für Leiterin mit Möglichkeit zur kurzfristigen Unterbringung erkrankter Kinder mit HWB und mit berührungsarmen Seifen - und Einmalhandtuchspender
- Ein Mehrzweckraum mit HWB für Einzelförderung, Therapie und ärztliche Untersuchungen – eine klappbare Liege muss bei Bedarf bereit stehen
- Werden behinderte Kinder mit pflegerischem Aufwand aufgenommen, sind die Festlegungen des behandelnden Arztes / Pflegedienstes zu beachten und die entsprechenden Voraussetzungen in der Einrichtung zu schaffen
- Außenspielgeräteraum
- Abstellraum für Möbel und Spielgeräte
- Bereitstellung einer Räumlichkeit für Zubereitung und Lagerung von Lebensmitteln (auch mitgebrachte Ernährung und Flaschennahrung) in Abstimmung mit den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern

Ausstattung

Fußbodenbeläge

Anforderungen für Reinhaltung, Pflege und Desinfektion beachten

Verwendung von Materialien, die als geruchsneutral und als emissionsarm eingestuft sind (entsprechende Prüfzeugnisse sind abzufordern, z. B. Blauer Engel)

Für die Verlegung der Bodenbeläge sind nur als sehr emissionsarm eingestufte Verlegetwerkstoffe (Kleber, Grundierungen, Ausgleichsmasse) einzusetzen

Beläge müssen trittsicher, schalldämmend, rutschhemmend und leicht zu reinigen und desinfizierbar sein (Hohlkehlsokkel)

Textile Beläge nur in Spielecken

Für Kinderkrippengruppen ist der Härtegrad der Bodenbeläge zu beachten

Spielzeug, Sportgeräte und Lerngegenstände

Müssen bei Verwendung oder Gebrauch gesundheitlich unbedenklich sein und dürfen keine Körperschäden verursachen, müssen leicht zu reinigen und gegebenenfalls desinfizierbar sein. Der Hersteller ist verpflichtet, ein entsprechendes Qualitätssiegel vorzulegen bzw. anzubringen.

Raumklima

Raumtemperatur, Heizung

Folgende Mindesttemperaturen sind zu gewährleisten:

Gruppen-, Übergabe- und Mehrzweckräume 20 °C

Schlafraum 16 °C

Kinderwasch- und WC-Raum 24 °C

Kinderwagenraum 14 °C

Ausreichende, gut regulierbare Raumheizung

Die Oberflächentemperatur des Fußbodens soll über 18 °C und bei Fußbodenheizung nicht über 24 °C betragen.

Lüftung

Eine gesunde Innenraumluft in Aufenthaltsräumen der Kinder erfordert:

- Freie Lüftung vorzugsweise über die Fenster
- Möglichkeit zur Querlüftung.
- Mindestlufttraum von 5 m³ je Kind, entspricht 2 m² Fläche (Begründung: Gesundheitliche Bewertung von Kohlendioxid in der Innenraumluft, Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforsch-Gesundheitsschutz 2008; Festlegung einer hygienisch unbedenklichen Kohlendioxidkonzentration).

Beleuchtung

ausreichende Tageslichtbeleuchtung/Sichtverbindungen nach außen gemäß *DIN 5034 Teil1: Tageslicht in Innenräumen*

Oberkante des Fensters mindestens 2,20 m über Oberkante Fußboden

Oberkante Fensterbrüstung höchstens 0,90 m über Oberkante Fußboden

Ausreichend Tageslichtergänzungsbeleuchtung gemäß DIN 5035 – Innenraumbeleuchtung mit künstlichem Licht

helle Wände für einen möglichst hohen Reflexionsgrad

Raumakustik

Für eine gute Sprachverständlichkeit sollte die Nachhallzeit in den Räumen unter einer Sekunde liegen.

Es sind geeignete und fachgerechte raumakustisch wirksame Maßnahmen zu treffen.

Trinkwasserversorgung

Die Trinkwasserhausinstallation ist entsprechend der Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001 vom 21.05.2001 (BGBl. I Nr. 24 S.959) in Verbindung mit der DIN 1988 - Trinkwasserhausinstallationen und den einschlägigen fachlichen DIN - Normen und Empfehlungen des Deutschen Verbandes für das Gas und Wasserfach (DVGW) zu installieren.

Die Betriebsbedingungen müssen so gewählt werden, dass eine Kontamination mit Legionellen verhindert wird (DVGW-W551)

Änderungen oder Neuinstallationen sind entsprechend § 17 TrinkwV 2001 nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auszuführen.

Abwasserentsorgung

Die Entsorgung der Abwasser ist so zu sichern, dass eine Gefahr für die menschliche Gesundheit nach § 41 Infektionsschutzgesetz – IfSG vom 20.07.2000 (BGBl. I Nr. 33 S. 2045) nicht zu besorgen sind. Kanaldirektanschluss ist zu bevorzugen (gilt für Neu und Umbauten).